

3.4 Leistungspaket 3 Selbstbestimmte Lebensgestaltung

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Das Leistungspaket 3 enthält die Assistenzleistungen zur Teilhabe, die systemimmanent in gemeinschaftlichen Wohnformen erbracht werden. ❖ Es handelt sich um eine Auswahl von Leistungen aus allen Lebensbereichen/ Kapiteln der ICF gemäß § 47 LRV. ❖ Diese Teilhabeleistungen werden entsprechend der individuellen Bedarfe, Ziele und Wünsche in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder einzeln erbracht. ❖ Die konkreten Maßnahmen und deren Gestaltung werden gemeinsam von den Bewohnern/innen und den Mitarbeiter/innen festgelegt. So können äußere Umstände (z.B. Wetterlage), persönliches Befinden und Motivation sowie die aktuelle Situation der Gruppe berücksichtigt werden. ❖ Die Stufe 0 kann in gemeinschaftlichen Wohnformen für eine/ einen Leistungsberechtigte/n in einzelnen Lebensbereichen/ Kapiteln ausgewählt werden, aber nicht als Gesamtstufe für das Leistungspaket 3. ❖ Die Assistenzleistungen beinhalten vor allem Befähigungsziele.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten ❖ Planung von Festen und Schwerpunkten im Jahresverlauf (Ostern, Weihnachten) und Unterstützung der Teilnahme an diesen ❖ regelmäßige Hausbesprechungen ❖ Unterstützung bei der Lösung von Konflikten im Alltag ❖ Unterstützung bei der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens
Abgrenzung zu LE 4	<ul style="list-style-type: none"> ❖ gemeinsames Schwimmen gehen LP 3; Schwimmkurs LB 4 ❖ gemeinsames Kochen LP 3; Kochkurs LB 4 ❖ Konflikte klären im Alltag LP 3; spezielle Einzelstunden LB 4 ❖ Die Leistungen im Leistungspaket beziehen sich auf den unmittelbaren Sozialraum des Wohnangebots (Gemeinde, Stadtteil).
Ziel der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Lebensgestaltung in gemeinschaftlichen Wohnformen ❖ Zusammenleben unterstützen ❖ Alltag sicherstellen ❖ Teilhabe ermöglichen
Fachkraftquote	70%
Inhaltliche Definition	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Stufenbildung und Einteilung des individuellen Bedarfs erfolgen über Stunden pro Woche. ❖ Die Bemessung der Zeiten erfolgt anhand des individuellen Bedarfs als Einzelleistung. ❖ Die Erbringung der Leistung erfolgt je nach Leistung und Bedarf einzeln und/ oder in der Gruppe. ❖ Die Leistung wird erbracht in Form von:

	<ul style="list-style-type: none">- Beratung/ Motivation- Anleitung- teilweise stellvertretende Ausführung- vollständige stellvertretende Assistenz/ durchgängige Begleitung/ Anwesenheit <p>❖ Die Einstufung der Person ins Leistungspaket 3 ergibt sich aus der Addition der Zeitwerte, die in den Stufen 0 – 5 der Lebensbereiche hinterlegt sind.</p> <p>❖ Die konkreten Leistungen des Pakets sind im Einstufungstool (Anlage 2 und 3 zum Handbuch) dargestellt.</p>
--	--